

Alle diese Ausführungen greifen ohne Weiteres auch für die drei mit dem Namenszug C. Gehrts versehenen Bilder Platz, bezüglich deren der Angeklagte verurtheilt wurde und es durfte bei ihnen als unerheblich dahin gestellt gelassen werden, ob der Namenszug von dem Angeklagten oder von einem andern Unbefugten gefertigt sei. Denn die ausdrückliche Feststellung, dass der Angeklagte jedenfalls zur Zeit des Verkaufs oder der Verpfändung der Gemälde die Fälschung gekannt habe, erschöpft den Thatbestand des in den Urtheilsgründen neben § 267 des Strafgesetzbuchs angezogenen § 270, der den an ersterer Stelle eingeführten Begriff der Urkundenfälschung auf den wissentlichen Gebrauch einer falschen oder gefälschten Urkunde ausdehnt. Endlich beruht die Annahme einer Urkundenfälschung bei den letzten fünf, von Klein-Chevalier gefertigten, aber erst von dem Angeklagten mit dem Namenszug des Urhebers versehenen Gemälden nicht auf einem Rechtsirrtum. Erstens war der Angeklagte zu seinem Vorgehen nicht berechtigt und zweitens beweist der Namenszug ausser der Urheberschaft auch noch die Thatsache, dass der Urheber sein Werk für vollendet und verkehrsfähig erklärt hat. In beiden Beziehungen zeigen sich die urtheilmässigen Feststellungen lückenfrei und in letzterwähnter Hinsicht sind sie um so schlüssiger, als sie betonen, Klein-Chevalier pflege ausschliesslich seine für die Oeffentlichkeit bestimmten Bilder mit seinem Namenszug auszustatten.“

J. B.

53. Nachträgliches zur Sammlung Spitzer's. Im I. Band des grossen Katalogs der Sammlung Spitzer ist auf Tafel XVI abgebildet und auf S. 123 beschrieben jene silberne Madonna, die in der retrospectiven Ausstellung zu Paris 1889 als ein Clou der mittelalterlichen Abtheilung auftrat, schon damals aber als eine Fälschung erkannt wurde. Ueber die Umstände wie dieses geschah, schreibt mir der Domherr Alex. Schnittgen: „Als ich die retrospective Abtheilung der Pariser Weltausstellung 1889 gleich nach der Eröffnung besuchte, äusserte ich beim Anblick der in einer eigenen Vitrine sehr augenfällig aufgestellten getriebenen Silberfigur der hochgothisch stilisirten sitzenden Madonna Spitzer's einem mich begleitenden Vetter sofort meine Zweifel, kurz darauf auch dem Herrn Sammler Foulc, der die Güte hatte, sich mir vorzustellen, es gelang mir aber nicht, letzteren von der Unechtheit des Objectes, für welches der Besitzer 80000 Fr. be-